

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung optional des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 07.12.2023.

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen Drucksache VII/202

Zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt nimmt der Ausschussvorsitzende Tobias Pippart Bezug auf die vorhergehende Diskussion unter TOP 1 und die dort aufgeworfene Frage, ob eine Diskussion und eine Beschlussempfehlung am heutigen Tag möglich und sinnvoll sei.

Keine der Fraktionen hatte Zeit, sich tiefergehend damit auseinanderzusetzen.

Die Abfrage eines Stimmungsbilds ergibt bei allen Fraktionen Bedenken gegenüber einer Verabschiedung der vorliegenden Satzung ohne eine inhaltliche Diskussion.

Es besteht Einvernehmen, dass einige der Regelungen in der Satzung Themen berühren, die inhaltlich im SKS beraten werden sollten.

Demgegenüber stellt die Bürgermeisterin Claudia Lange die Notwendigkeit zur Unterbringung von 27 Flüchtlingen dar. Dies könne so kurzfristig nur durch Anmietung eines Privathauses gehen. Dafür und für den Ausgleich der Kosten durch den Landkreis könne nur die vorliegende Satzung die notwendige Rechtsgrundlage bilden. Die Satzung sei aus Mustersatzungen zusammengestellt und von der Kommunalaufsicht geprüft.

Sie macht deutlich, dass eine Anmietung des Hauses ohne eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung und den Kostenausgleich nicht realisiert werden kann. Wenn in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12. nichts Entsprechendes beschlossen werde, könne die Gemeinde Erzhausen ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kreis nicht nachkommen.

In der anschließenden Diskussion wird von allen Fraktionen die Notwendigkeit anerkannt, baldmöglichst eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung der Flüchtlinge in dem angemieteten Haus zu schaffen.

Mit den teils recht tiefgehenden Regularien bestehen allerdings von vielen Seiten Probleme. Eine Diskussion dieser Themen in der heutigen Sitzung wird aber mangels ausreichender Vorbereitungszeit abgelehnt.

Der Vorschlag einer Befristung der Satzung und inhaltlicher Diskussion Anfang 2024 wird von der Bürgermeisterin abgelehnt, da dann automatisch die Rechtsgrundlage eine gewisse Zeit nach der Anmietung des Hauses wegfallen, wenn sich die Gemeindevertretung nicht auf eine Satzung einigen könne. Dies sei für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags keine ausreichende Grundlage.

Nach intensiver Diskussion wird festgestellt, dass auf jeden Fall der Gemeindevertretung am Donnerstag den 14.12. ein inhaltlich vorberatener Satzungsentwurf vorgelegt werden solle.

Dazu wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

Beschluss:

Die Fraktionen werden aufgefordert, bis Dienstag den 12.12. spätabends ihre Änderungsvorschläge an alle Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung (Natascha Seibold und Claudia Lange) zu verteilen. Am Mittwoch, 13.12. um 19:00 Uhr trifft sich ein Arbeitskreis aus den Fraktionen und der Verwaltung (Natascha Seibold und Claudia Lange) im Seniorentreff und erarbeitet einen Vorschlag, der am 14.12. der Gemeindevertretung als Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)